



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 211 09 0010 54 01 Alkalmazott grafikus

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Grafiker/in für angewandte Grafik  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Der/Die Grafiker/in ist ein(e) kreative(r) Fachmann/-frau, der/die über eine visuelle und zeichnerische Kultur verfügt und der/die dazu geeignet ist, in den verschiedenen Bereichen der Grafik (Bildgrafik und angewandte Grafik) sich eine unabhängige Meinung zu bilden und ästhetische sowie fachliche Aufgaben anspruchsvoll zu lösen
- Er/Sie erstellt Skizzen und deren Variationen und führt dann die Arbeiten unter Berücksichtigung der heutigen Marktanforderungen, Kundenansprüche und nach fachlichen Kriterien für die Ausführungsorganisation durch
- Bei seiner/ihrer Arbeit nutzt er/sie seine/ihre Kenntnisse in der Computergrafiksoftware und seine/ihre Fremdsprachenkenntnisse
- Er/Sie verfügt über ein breites Spektrum an künstlerischen und kunsthistorischen Kenntnissen, die es ihm/ihr ermöglichen, kreative Aufgaben zu lösen
- Im Bereich der angewandten und künstlerischen Grafik bemüht er/sie sich darum, individuelle, ausdrucksstarke visuelle Mittel zu verwenden
- Aufgrund seines/ihrer Wissens eignet er/sie sich für die Fortsetzung seiner/ihrer Studien an verschiedenen Kunsthochschulen und Universitäten

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3729 Sonstige künstlerische Berufe

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Bei den zu dem Unterrichtswesens- und Kultureller Ministerium (OKM) gehörender Fachausbildungen die vom OKM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.  <b>ISCED97 Kode:</b> 4CV	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
<b>Seriennummer des Zeugnisses:</b>  PT K  <b>lfd. Nummer:</b>  123456	0980-06 Kunsttheoretische Grundlagen und Abbildungspraxis	100%
	0981-06 Wirtschafts- und Rechtskenntnisse im Zusammenhang mit der Ausübung einer Beschäftigung und der beruflichen Selbständigkeit	100%
	0982-06 Kreatives und fachliches Entwerfen	100%
	0987-06 Anwendung von computergrafischen Programmen, grafische, typografische Planung, Bildverarbeitung	100%
	1030-06 Verrichtung von grafischen Arbeiten	100%
	1031-06 Grafische Illustration	100%
	1032-06 Planung und Ausführung von Publikationen, Werbeunterlagen	100%
<b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b>  2020.07.29	<b>Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):</b>	<b>100%</b>
	<b>Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):</b>	<b>5</b>
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  in die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>	
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b>		
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Verordnung des Ministers für Soziales und Arbeit Nr. 20/2008 (VIII. 29.) über die in die Zuständigkeit des Ministers für Bildung und Kultur fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe.		

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3600 Stunden

### Zugangsbedingungen:

Abitur, im Falle einer parallelen Ausbildung ein Grundschulabschluss durch Absolvieren der achten Klasse. die Anforderungen an eine berufliche und fachliche Eignung sind zu erfüllen

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2020.07.29

**L. S.**